

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 19.02.2017

Anfrage zu den Dienstpflichten von städtischen Beamten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage an den Magistrat auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Vorangestellt sei:

Beamtenstatusgesetz § 33 Grundpflichten

Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen.

Hessisches Beamtengesetz § 45 HBG – Neutralitätspflicht

Beamtinnen und Beamte haben sich im Dienst politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten.

1. Frage:

Am 3. Februar hat ein städtischer Beamter unten stehende Mail mit dem Hinweis, diese vertraulich zu behandeln, an einen ausgewählten Kreis von Fraktionsvorsitzenden der Büdinger Parteien versandt. Zudem wurde durch das „vertraulich“ ausdrücklich dazu aufgefordert, die Information den restlichen Fraktionsvorsitzenden nicht zur Kenntnis zu geben. Wie sehen sie diesen Vorgang im Zusammenhang mit den oben zitierten Gesetzen?

2. Frage:

Im Verteiler befinden sich die drei vorgesetzten Beamten des Absenders. Was haben diese gegen die offensichtliche Dienstpflichtverletzung getan?

3. Frage:

Wurde die Mail eventuell auf Anweisung eines dieser Vorgesetzten auf diese Weise versandt?

4. Frage:

Was gedenkt der Magistrat zu tun, damit die städtischen Kommunalbeamten zukünftig ihr Amt, gemäß der Beamtengesetzgebung, politisch neutral ausüben?

5. Frage:

Die Stadt Büdingen nimmt am Bundesprogramm „Demokratie leben“ teil. Wie lässt sich diese offensichtlich politische Parteinahme mit den Zielen des Bundesprogrammes vereinbaren?

Gesendet: Freitag, 03. Februar 2017 um 11:49 Uhr

Von: "Teschke, Sven" <STeschke@stadt-buedingen.de>

An: "hescheck@t-online.de" <hescheck@t-online.de>, "manfred.scheid@mail.de"

<manfred.scheid@mail.de>, "benno.harris@gmx.de" <benno.harris@gmx.de>, "

christian.schaffrath@gmx.de" <christian.schaffrath@gmx.de>, "d.preisser@gmx.net"

<d.preisser@gmx.net>, "Joachim.Cott@t-online.de" <Joachim.Cott@t-online.de>
Cc: "Bennemann, Gerhard" <GBennemann@stadt-buedingen.de>, "Spamer, Erich" <ESpamer@stadt-buedingen.de>, "Strauch, Henrike" <HStrauch@stadt-buedingen.de>

Betreff: WG: Nutzungsordnung WZH + DGH

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

beigefügt übersenden wir Ihnen einen uns vorliegenden Vorschlag zur Regelung der Nutzung städtischer Versammlungsräume, insb. der WZH zur vertraulichen Kenntnisnahme.

Eine gleichlautende Ergänzung soll neben der WZH auch in die Benutzungsordnung der DGHs eingefügt werden.

Es ist außerdem beabsichtigt, mit einer entsprechenden Regelung über die Zulassung zur Benutzung alle städtischen Räume umfassend einzuschränken. Der Grundsatzbeschluss zielt insbesondere auf den Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung und auf die Schulungsräume der Feuerwehren. Solange die Räumlichkeiten in ehemaligen Rathäusern auf den Stadtteilen (Düdelnheim, Eckartshausen) oder die ehemalige Schule in Michelau nicht in einer der anderen Benutzungsordnung erfasst sind, soll auch für diese der Magistrat eine klare Handlungsanweisung erhalten.

Was noch abzustimmen bleibt ist, wie wir die MUKS hinsichtlich der Räume in Oberhof entsprechend einbinden können.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Bennemann

Eine Aussprache wird vorsoglich beantragt.

Reiner Hornung
Pro Vernunft